

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

4. Änderung des Bebauungsplanes „Breige Alt“, Bad Krozingen- Kernort im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB - Bekanntgabe Änderungsbeschluss und Offenlage -

Der Stadtrat der Stadt Bad Krozingen hat am 20.05.2019 in öffentlicher Sitzung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, § 74 LBO beschlossen, den Bebauungsplan „Breige Alt“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB zu ändern. In gleicher Sitzung billigte der Stadtrat den Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes „Breige Alt“ und beschloss, auf eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange sowie auf einen Umweltbericht zu verzichten und die öffentliche Auslegung im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 1, Abs. 4 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr.2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Ziel und Zweck der Planung

Mit der Änderung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erstellung eines neuen Wohnhauses geschaffen werden.

Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem beigefügten Plankonzept vom 20.05.2019.

Wir weisen darauf hin, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird (§ 13a Abs. 2 Nr. 1, Abs. 3 i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB).

Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes „Breige Alt“, die Bebauungsvorschriften und die Begründung werden in der Zeit vom

vom 04.06.2019 bis einschließlich 04.07.2019

beim Bürgermeisteramt Bad Krozingen, Bauamt, Zimmer 202, Basler Str. 30, 79189 Bad Krozingen, während der üblichen Öffnungszeiten ausgelegt.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die ausgelegten Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse www.bad-krozingen.de/beteiligungsverfahren eingestellt.

Während der Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit bei der Stadt Bad Krozingen, Bauamt, Zimmer 202, Basler Straße 30, 79189 Bad Krozingen über die allgemeine Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Jedermann kann während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Stellungnahmen bei der Stadt Bad Krozingen, Bauamt, Zimmer 202, Basler Straße 30, 79189 Bad Krozingen abgeben. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahme mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die außerhalb dieser Auslegungsfrist abgegeben werden, bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Bad Krozingen, 24.05.2019

Volker Kieber
Bürgermeister



 Geltungsbereich BPL "Breige" (Alt)

 Geltungsbereich der
4. Änd. des BPL "Breige" (Alt)



Stadt Bad Krozingen
4. Änderung des BPL "Breige" (Alt)

- Übersichtslageplan -

M 1:5.000

20.05.2019

Arbeitsgemeinschaft Brenner · Thiele
 Freie Architekten und Stadtplaner
 79108 Freiburg, Engesserstr. 4a, Tel. 0761/12021-0 Fax 12021-20



